



## Bezirksversammlung Wandsbek

# Zu Ihrer Information

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

wir freuen uns an Ihrem Interesse an der Arbeit der Bezirksversammlung Wandsbek und begrüßen Sie herzlich als Gäste im Besucherbereich im Bürgersaal Wandsbek bzw. an den Sitzungsorten der Fach- und Regionalausschüsse. Wie in jedem parlamentarischen Betrieb gibt es auch hier Regeln, die von allen einzuhalten sind. Diese sind in unserer Geschäftsordnung festgelegt.

Der Ablauf der Sitzung erfolgt im Rahmen einer Tagesordnung, die zu Beginn der Sitzung nach Maßgabe der Geschäftsordnung vom vorsitzenden Mitglied festgelegt wird.

Wenn Sie ein **Anliegen** oder eine **Frage an die Bezirksversammlung** richten möchten, haben Sie hierzu beim Tagesordnungspunkt „**Anliegen der Bürgerinnen und Bürger und Öffentliche Fragestunde**“ Gelegenheit. Für diesen Tagesordnungspunkt sind **maximal 30 Minuten** zu Beginn und am Ende der Sitzung vorgesehen.

- **Bitte beachten Sie:** Ihr Beitrag soll (auch aus Rücksicht auf eventuell weitere anwesende Fragestellerinnen und Fragesteller) **kurz und prägnant** gehalten werden. Das Verlesen von längeren Texten ist nicht zulässig. Jede Fraktion und jedes Einzelmitglied erhält einmal Gelegenheit, kurz auf die gestellte Frage oder das Anliegen einzugehen.
- **Äußerungen der Zustimmung oder des Missfallens sind nicht gestattet.**

---

**Auszug  
aus der „Geschäftsordnung für die  
Bezirksversammlung Wandsbek und ihre  
Ausschüsse“ vom 17.11.2022**

### § 12 Ordnungsbestimmungen

(1)  
Das vorsitzende Mitglied übt das Hausrecht in den von der Bezirksversammlung genutzten Räumen aus.

(7)  
Die Zuhörer/Zuhörerinnen haben sich der Ordnung des Hauses und den Anordnungen des vorsitzenden Mitgliedes zu fügen. Sollen Materialien von Dritten an die Mitglieder der Bezirksversammlung verteilt werden, so sind sie dem vorsitzenden Mitglied zu übergeben. Äußerungen der Zustimmung oder des Missfallens sind nicht gestattet. Wird die Ordnung durch Zuhörer/ Zuhörerinnen gestört, kann das vorsitzende Mitglied sie aus den von der Bezirksversammlung genutzten Räumen verweisen.

### § 13 Anliegen der Bürgerinnen und Bürger und Öffentliche Fragestunde

(1)  
Die Bezirksversammlung gibt Bürgerinnen und Bürgern in jeder

Sitzung Gelegenheit, ihre Anliegen vorzutragen oder Fragen aus dem bezirklichen Bereich oder zu einem Beratungsgegenstand an die Bezirksversammlung zu richten. Der Beitrag sollte dabei kurz und prägnant gehalten werden. Insgesamt dauert dieser Tagesordnungspunkt 30 Minuten. Redezeiten der Bezirksamtsleitung werden hierbei nicht berücksichtigt. Auf Antrag eines Mitglieds kann die Öffentliche Fragestunde um weitere 30 Minuten verlängert werden.

(2)  
Fragen und Anliegen können schriftlich oder mündlich vorgetragen werden.

(3)  
Fragen und Anliegen sollen möglichst unmittelbar beantwortet werden. Dabei erhält jedes Einzelmitglied und von jeder Fraktion und jeder Gruppe genau ein Mitglied die Gelegenheit für eine Antwort oder Stellungnahme zu dem Wortbeitrag eines Bürgers oder einer Bürgerin.

(4)  
Soll das vorgetragene Anliegen des Bürgers/der Bürgerin als Eingabe aufgenommen werden, so muss diese dem vorsitzenden Mitglied bzw. der Geschäftsstelle schriftlich unter Angabe von Kontaktdaten vorgelegt und zur darauffolgenden Sitzung des Hauptausschusses auf die Tagesordnung genommen werden.